

Beschluss 0167 vom 17. Mai 2023

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Dezernat V

LANDESHAUPTSTADT

Eingang: 23. Mai 2023

WIESBADEN

GR	CO	TR	LR	BR	Büro	TN
23	34	63	64	66	ESWE	ZK
Wibau	SEG	ELW	ABP	KSB	MOB	ZEA
Antwort	Tgb-Nr.		Frist bis:		Bericht	ZVV
Entwurf						

Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 32 der öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-66-0205

Verkehrsberuhigung Rampenstraße-Rheinufer

Beschluss Nr. 0167

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - die abzweigende Rampenstraße in Mainz-Kastel für Krafträder, Kleinkraftäder, und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge gesperrt werden soll und nur noch für Anlieger freigegeben wird.
  - eine zu erwartende vorläufige Haushaltsführung 2023 bei der Durchführung der Maßnahme beachtet wird.
  - es aufgrund der aktuellen Randbedingungen (Ukraine-Konflikt, Pandemie, Lieferketten/Rohstoffengpässe) zu nicht absehbaren Preissteigerungen kommen kann.
- Dem Plan zur Verkehrsberuhigung der Rampenstraße-Rheinufer wird zugestimmt.
- Die Kostenberechnung vom 22. September 2022, abschließend mit 35.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
- Die erforderlichen Mittel in Höhe von 35.000 € stehen im Haushalt 2022 beim Programm 5.66.0030 „AIN FV Fußgängersicherung-Verkehrsberuhigung“ in Höhe von 23.666 € und beim Programm 5.66.0029 „WIN FV Fußgängersicherung-Verkehrsberuhigung“ in Höhe von 11.334 € zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt.
- Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt 5.66.0075 „AIN FV Rampenstraße/Rheinufer“.

(antragsgemäß Magistrat 04.04.2023 BP 0235)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.05.2023  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, 17.05.2023  
im Auftrag

Bock

Dezernat V  
Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

An 66  
mit hoher  
Priorität, so  
wie mit  
AL66 + Al  
in KW 20  
Veranlassung.

23. Mai 2023